



Sparda

# HauptstadtBriefing

Verband der Sparda-Banken e.V.

November 2022

## Inhalt

### EDITORIAL

Weichen stellen für morgen. *Florian Rentsch, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Sparda-Banken* ..... 2

**EINTRÜBENDE KONJUNKTURAUSSICHTEN** ..... 4

**DEUTSCHLAND** ..... 8

Zinsentscheidung der EZB und die Folgen für unsere Kunden ..... 8

Wertpapierberatung nach den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden ..... 9

Zahlungsverhalten in Deutschland ..... 10

Rückblick auf die Jahrespressekonferenz des Verbandes der Sparda-Banken ..... 11

**EUROPA**..... 12

Basel III Finalisierung ..... 12

Open Finance..... 13

ESG – Nichtfinanzielle Berichterstattung ..... 14

Beratungen zur Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie ..... 15

Vorschlag zur Reform der Fernabsatzrichtlinie ..... 16

## Editorial

### Weichen stellen für morgen.

*Florian Rentsch, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Sparda-Banken*

Unter dem Motto „Weichen stellen für morgen“ fanden am 21. und 22. September unserer Jahresempfang und Verbandstag 2022 statt. Dieses Leitbild haben wir zusammen mit unseren Gästen und ausgewiesenen Experten von verschiedenen Blickwinkeln her beleuchtet und einen Blick in die Zukunft und auf die Chancen gewagt, wenn die Weichen jetzt richtig gestellt werden.

Bei dem abendlichen Jahresempfang hat uns Wolfgang Ischinger mit seiner unvergleichlichen außenpolitischen Expertise die aktuelle geopolitische Lage dargestellt und für uns insbesondere den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und seine massiven negativen ökonomischen und energiepolitischen Folgen für ganz Europa und Deutschland eingeordnet. Vor allem hat er uns alle nicht nur aufgerüttelt, dass Deutschland seine geopolitische Position nach Jahrzehnten des Strebens nach Erhaltung des Status quo dringend neu definieren muss – also die Weichen neu stellen muss – sondern auch davor gewarnt, angesichts der Drohgebärden in Angst zu verfallen.

Nach diesem lehrreichen Vorabend haben uns dann am Folgetag drei weitere Experten aus völlig unterschiedlichen Perspektiven ihre Sichtweise auf das Stellen von Weichen für morgen gegeben. Peer Steinbrück, ehemaliger Vizekanzler und Finanzminister, ordnete die aktuelle Lage aus politischer und ökonomischer Sicht ein. Er streifte nicht nur die Bedeutung der westlichen Unterstützung der Ukraine für die Sicherheit Europas, sondern auch die aktuelle Inflation. Hierbei brachte er seine Enttäuschung über die EZB zum Ausdruck, die mit ihrer enormen Ausweitung der Geldmenge im Euroraum schon vor dem aktuellen Anstieg der Preise in vielen Sektoren eine zusätzliche Ursache für die Inflation geschaffen habe. Ferner empfahl er, bei den für die Exportnation Deutschland wichtigen internationalen Lieferketten dringend genauso die Weichen neu zu stellen wie bei der Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands, der Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Bildungspolitik. Für die Europäische Union empfahl er eine Stärkung der Institutionen, wobei er eine Änderung der Verträge wegen entsprechender Referenden in einigen Mitgliedstaaten für aussichtslos hielt. Hierzu regte er an, die Weichen für eine verstärkte Zusammenarbeit einzelner Mitgliedstaaten zu stellen

Franziska Liebhardt, Paralympicssiegerin im Kugelstoßen in Rio de Janeiro 2016, berichtete im Anschluss eindrucklich und bewegend, wie sie mehrfach aufgrund einer schweren, systemischen Autoimmunerkrankung und anderer gesundheitlicher Rückschläge die Weichen in ihrem Leben neu stellen musste. Ihre Erfolge und vor allem ihre Lebenszuversicht wird uns nachhaltig in Erinnerung bleiben. Und schließlich gab uns Prof. Hendrik Streeck seine Sicht auf die Coronapandemie, die aktuelle Lage und einen Ausblick auf die kommenden Monate. Mit seinem enormen Fachwissen, aber auch seinen besonnenen Einordnungen und der Schließung der einen oder anderen Wissenslücke im Bereich der Virologie ermöglichte er all unseren Gästen, dass jeder für sich in diesem Bereich die Weichen für die kommenden Monate stellen kann.

Insgesamt können wir nach unserem Verbandstag festhalten und den Tipp an alle, sei es in der Politik, Wirtschaft, Aufsicht oder auch im Privaten, weitergeben, den Mut zu haben, sein Handeln gelegentlich kritisch zu hinterfragen. Dabei sollte man dann auch nicht davor zurückscheuen, die Weichen neu zu stellen und mit Zuversicht und Pragmatismus neue Wege zu gehen. Wir als Gruppe der Sparda-Banken werden dies auf jeden Fall tun.

# Sparda HauptstadtBriefing

November 2022



Dr. Wulf Schmiese im Gespräch mit Wolfgang Ischinger, Staatssekretär & Botschafter a.D.

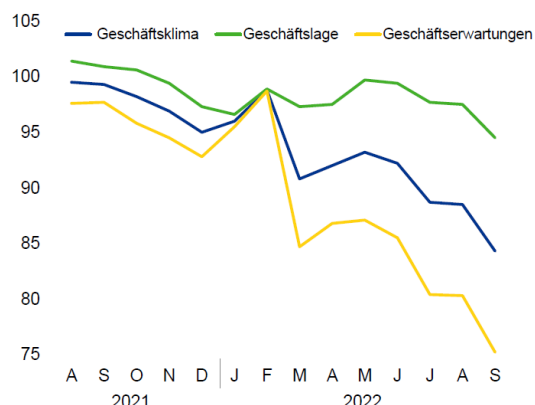


## Eintrübende Konjunkturaussichten

Die Bundesregierung geht davon aus, dass unter anderem wegen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die deutsche Volkswirtschaft im laufenden Jahr nur noch um 1,4 % wächst und 2023 sogar um 0,4 % schrumpfen wird. Ein Hauptgrund sind die nach wie vor sehr hohen Energiepreise, die die Industrieproduktion vor allem in energieintensiven Bereichen bremsen. Auch der durch die hohe Inflation verursachte Kaufkraftverlust wirkt sich auf den privaten Konsum aus, der wahrscheinlich auch im nächsten Jahr rückläufig sein wird. Die Bundesregierung prognostiziert eine Inflationsrate von 8,0 % im Jahr 2022 und 7,0 % im Jahr 2023.

Diese Einschätzungen decken sich mit denjenigen unserer Kollegen von der Union Investment für das aktuelle Marktumfeld, das durch den hohen Inflationsdruck, die restriktivere Geldpolitik der Zentralbanken und die abnehmende Wachstumsdynamik sowie vor allem durch die geopolitischen Verschiebungen geprägt ist. So erwarten unsere Union Investment-Kollegen für 2023 zwar einen (kleinen) Lichtblick beim Preisdruck, auf Grund der in den letzten Monaten fallenden Graphen beim Geschäftsklima und bei den Konjunkturerwartungen aber eine Rezession.

**Geschäftsklima sinkt weiter\***  
Ifo-Geschäftsklimaindex

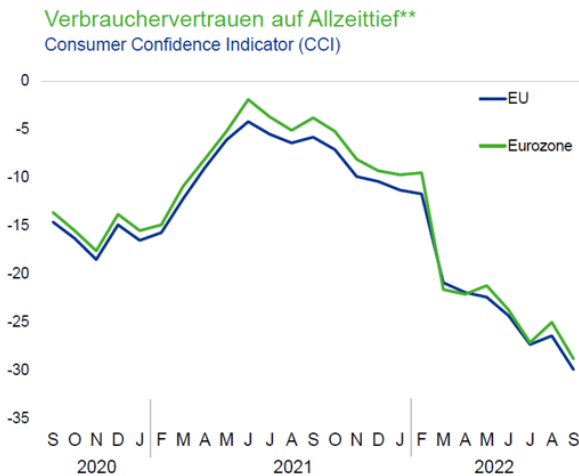


Quelle: Ifo Institut, ZEW; Stand: 30. September 2022. \* verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Baugewerbe; saisonbereinigt.

**Konjunkturerwartung verschlechtert sich deutlich**  
ZEW-Index



Dass hier als Grund meist die durch den Ukraine-Krieg verursachten Unsicherheiten im Energie-sektor und die stark steigenden und damit große Teile der produzierenden Industrie belastenden Energiepreise genannt werden, verwundert nicht. Und es sind nicht nur die rückläufigen Entwicklungen in der Industrie, sondern auch die Verbraucher in ganz Europa verlieren zunehmend das Vertrauen, konsumieren daher weniger und verstärken so den Negativtrend.



Quelle: Europäische Kommission, Bloomberg, Union Investment, Eurostat, ¶  
Stand: 7. Oktober 2022. Quelle: Europäische Kommission, Bloomberg, ¶  
Union Investment, Eurostat, Stand: 7. Oktober 2022 ¶

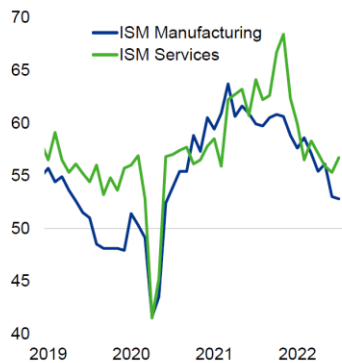
land und die EU gegenüber China positionieren? Die Bundesregierung formuliert derzeit ihre neue Strategie gegenüber Deutschlands zweitgrößtem Handelspartner China, die für viele deutsche Unternehmen wie z.B. die Automobilindustrie von erheblicher Bedeutung sein wird.

Aber, dies streichen auch die Kollegen der Union Investment heraus, strategische Abhängigkeiten sind derzeit generell ein existenzielles Risiko, so dass deren Minimierung endgültig zum strategischen Imperativ geworden ist. Mit den aktuellen Umbrüchen können aber auch gewisse Chancen verbunden sein. So kann die grüne Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft das Leitbild sein, wie Deutschland und die EU unabhängiger werden können von den bisherigen oder auch neuen nicht-EU-Energielieferanten. Da zudem die sicherheits- und energiepolitische Sicherheit nur durch gemeinsame Anstrengungen der EU zu erzielen sein wird, könnte dies auch zur Weiterentwicklung der EU beitragen.

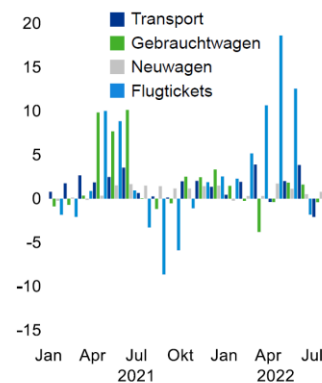
Bei den aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist zudem essenziell, den Blick zum wichtigen Verbündeten auf der anderen Seite des Atlantiks zu richten. In den USA fanden am 8. November die sogenannten Midterms statt, also die Wahlen, bei denen ein Drittel der Senatoren und das gesamte Repräsentantenhaus neu gewählt wurden. Die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen bleiben noch abzuwarten. Wie in der EU und Deutschland sehen wir in den USA eine hohe Inflation, wenn auch nicht in derselben Höhe und schon eher den Höhepunkt hinter sich lassend, was sicherlich unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass die U.S.-Zentralbank, die berühmte „Fed“, früher und entschlossener agiert hat als die EZB (s. hierzu noch später in unserem HauptstadtBriefing). Aber in den USA steigen ähnlich wie in der EU und in Deutschland die Löhne, während das Verbrauchervertrauen sich auf einem Tiefstand befindet – keine guten Voraussetzungen für die Wirtschaft, auch wenn der Arbeitsmarkt weiterhin recht stabil ist. Die Ergebnisse der Midterms werden die U.S.-Politik in den nächsten Monaten prägen, auch vor dem Hintergrund der nächsten Präsidentschaftswahlen, die sich schon ankündigen und für das künftige transatlantische Verhältnis entscheidend sein dürften – auch wenn die erwartete „rote Welle“ ausgeblieben ist.

## USA: Frühindikatoren schwächen sich ab – Nachfrage treibt Inflation

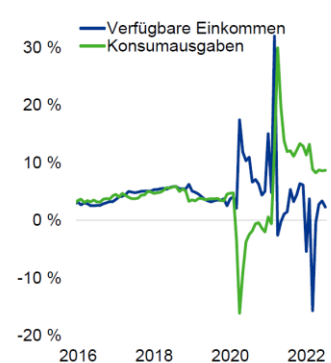
ISM: Services mit Gegenbewegung  
Einkaufsmanagerindizes des ISM\*



Inflation: Ausgewählte Komponenten  
Veränderung zum Vormonat in Prozent\*\*



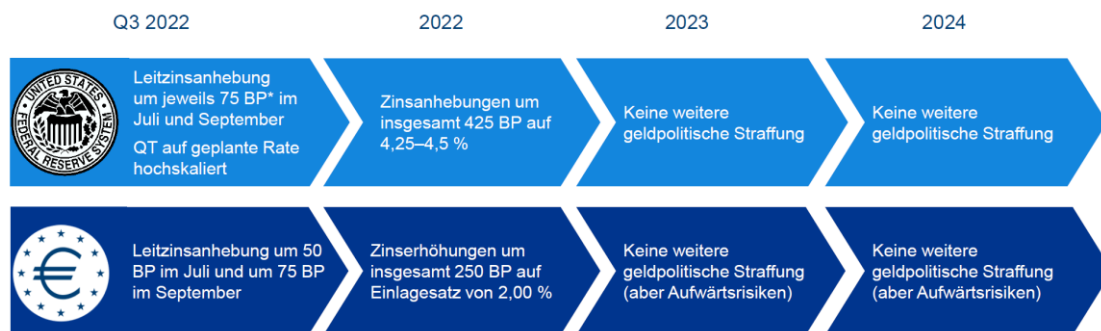
Konsumausgaben bleiben stabil  
Veränderung zum Vorjahr



Quelle: Bloomberg, Macrobond, Union Investment; Stand: 31. August 2022. \* Institute for Supply Management. \*\* Saisonbereinigt.

Insofern wird für die Konjunktur unter anderem das Handeln der Zentralbanken in den nächsten Monaten mitentscheidend sein, wie sich die Inflation entwickelt und ob wir eine Rezession erleben werden. Hier setzte die Fed zur Inflationsbekämpfung auf das sog. „Frontloading“, also das Vorziehen geplanter Zinserhöhungen. Nun gehen die Anleger aber davon aus, dass der Zinserhöhungszyklus bei der Fed schnell ein Ende finden wird. Dementsprechend sieht die Union Investment für 2023 keine weiteren Zinsschritte in den USA. Obwohl jetzt auch die EZB nachzieht, vergrößert sich der Zinsunterschied zu den USA am kurzen Ende aber weiter, da die Fed viel aggressiver vorging. Für 2022 rechnet die Union Investment mit einem Anstieg des Einlagensatzes der EZB auf bis zu 2 % und für 2023 allenfalls mit kleinen Zinsschritten.

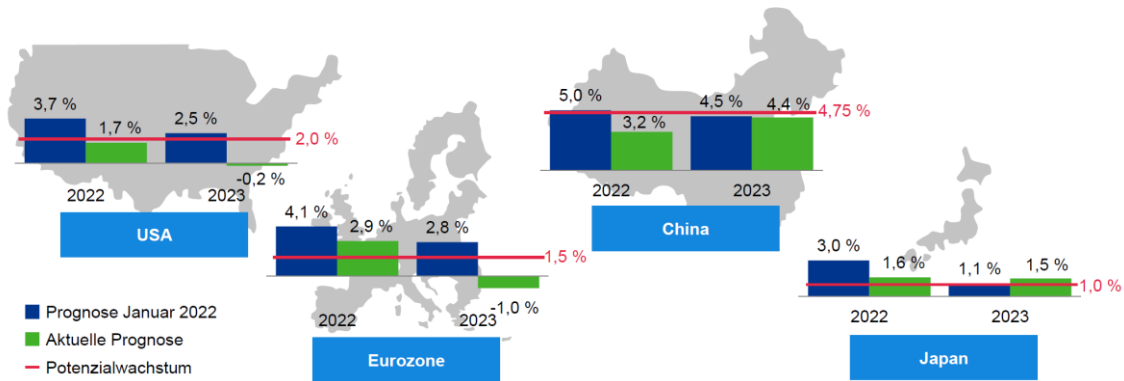
### Erwartung von Union Investment für die weitere geldpolitische Ausrichtung der großen Notenbanken



Quelle: Union Investment; Stand: 3. Oktober 2022. \* Basispunkte.

Insgesamt wird man aber festhalten müssen, dass wir im kommenden Jahr fast überall in der Welt kein oder nur ein geringes Wirtschaftswachstum sehen werden, wenn nicht gar eine Rezession wie in Deutschland und Europa. Auch für die USA geht die Union Investment von einem leichten Rückgang des BIP aus.

## Prognostizierte Veränderung des realen BIP gegenüber Vorjahr

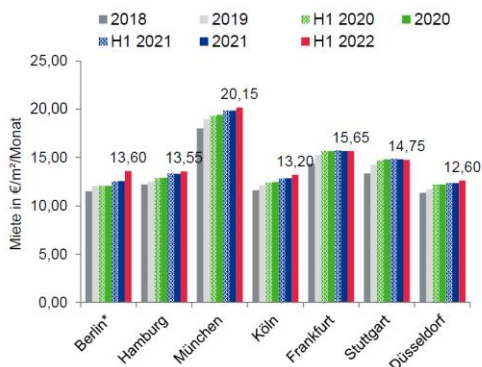


Für unseren Verbund der Sparda-Banken wird in dem Gesamtkontext sehr relevant sein, wie sich der Immobilienmarkt in Deutschland entwickelt. Verfolgt man die verschiedenen aktuellen Untersuchungen und Studien ergibt sich kein einheitliches Bild. Wir gehen aber wie die Kolleginnen und Kollegen der Union Investment von einem stabilen Markt und entsprechenden Preisen aus, haben aber gelegentlich den Eindruck, dass eine wachsende allgemeine Negativstimmung sich auch auf die Preise an den Wohnimmobilienmärkten auswirken wird.

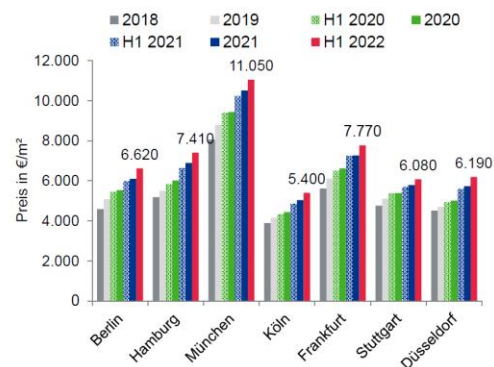
## Wohnimmobilienmarkt Deutschland:

**Angebotsmieten mit nachlassender Dynamik – größte Ausnahme bleibt Berlin; weiterhin Zuwächse bei Angebotspreisen für Eigentumswohnungen, teilweise in abgeschwächter Form**

### Durchschnittliche Angebotsmiete Mietwohnungen



### Durchschnittlicher Angebotspreis Eigentumswohnungen



Quelle: apollo valuation & research GmbH; VALUE Marktdatenbank; flächengewichtete arithmetische Mittelwerte; \*2020 und 2021 tlw. beeinflusst vom am 25.03.2021 für verfassungswidrig erklärten MietenWoG Bln

Wir werden dem Thema eingehend im Jahr 2023 nachgehen, wenn wir zusammen mit dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) unsere nächste Wohnstudie erstellen und veröffentlichen werden. Hierüber werden wir Sie dann auch in einem unserer nächsten HauptstadtBriefings informieren.



## Deutschland

### Zinsentscheidung der EZB und die Folgen für unsere Kunden

In welchen schnelllebigen und wechselhaften Zeiten wir aktuell leben, sieht man tagtäglich nicht nur in Nachrichten und Zeitungen, sondern auch bei der nochmaligen Lektüre der Aprilausgabe unseres HauptstadtBriefings. Gingen wir nach dem damals schon angekündigten Auslaufen der Anleiheprogramme noch von einem moderaten Anheben der Leitzinsen in der 2. Jahreshälfte aus, hat die EZB in drei Schritten die Leitzinsen zunächst um 0,5% und zweimal zum 0,75% massiv erhöht.



Quelle: EZB

Gerade der letzte Zinsschritt war in der Höhe für den einen oder anderen vielleicht überraschend, aber aufgrund der unfassbar hohen Inflation wohl notwendig. Gleichwohl hätte dieser Zinsschritt wahrscheinlich nicht so hoch sein müssen, wenn die EZB schon früher ihr einziges Mandat, die Geldwertstabilität, ernst genommen hätte. So ist sie, anders als andere Zentralbanken, trotz des sich abzeichnenden anhaltend hohen Inflationsniveaus nur sehr zögerlich gestartet.

Zudem hatte sie die erste Anhebung der Leitzinsen mit einem neuen Instrument verknüpft, dem so genannten Transmission Protection Instrument – TPI. Danach soll die EZB unter bestimmten Umständen Anleihen einzelner hochverschuldeter Euro-Länder kaufen können und damit die eigentlich auslaufenden Anleihekäufe der letzten Jahre teilweise fortsetzen können. Ziel dieser Anleihekäufe soll es sein, im „Bedarfsfall“ den Abstand der Anleiherenditen der Euro-Staaten auf einem ausgeglichenen Level zu halten und höhere Risikoaufschläge für Anleihen einzelner, hoch verschuldeter Staaten zu vermeiden. Aber auch wenn diese Kaufprogramme an strenge Vorgaben der EU-Kommission für Reformen und Haushaltsdisziplin der Euro-Staaten gebunden sein sollen, setzt sich die EZB damit erneut der Diskussion aus, ob sie über die Grenzen ihres Mandats hinausgeht. Ein Gang nach Karlsruhe dürfte von deutscher Seite erneut zu erwarten sein.

- **Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von der Zinsentwicklung: Nicht nur bei steigenden Zinsen auf Einlagen, sondern auch die Verwahrentgelte werden bei den Sparda-Banken zeitnah abgeschafft.**
- **Die EZB kann die hohe Inflation nur durch entschlossenes Handeln bekämpfen. Die Ankündigung des neuen TPI-Programms verwässert aber diese Entschlossenheit und damit das Vertrauen der Bürger in die EZB erneut.**
- **Es rächt sich, dass der Schuldenabbau in vielen Euro-Ländern während der letzten „guten“ Jahre nicht konsequent betrieben wurde. Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte daher nicht bei den harten Kriterien, aber bei den Maßnahmen zum Schuldenabbau dringend nachjustiert werden. Der Pakt muss wieder ernst genommen und Verletzungen müssen sanktioniert werden.**

## Wertpapierberatung nach den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden

Seit Anfang August werden Anlegerinnen und Anleger bei der Anlageberatung danach gefragt, auf welche Nachhaltigkeitsaspekte sie bei Geldanlageprodukten wertlegen. Diese neue Anforderung gibt das europäische Recht vor und zielt darauf ab, dass Aspekte der Nachhaltigkeit in die Finanzberatung einbezogen und Finanz- und Kapitalströme in umweltfreundliche Investitionen gelenkt werden. Kundinnen und Kunden werden nun nur noch solche Finanzinstrumente empfohlen, die ihren Nachhaltigkeitswünschen entsprechen. Die Nachhaltigkeitspräferenzen wurden dabei in drei Kategorien aufgeteilt:



Quelle: EU-Kommission

- ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der [Taxonomie-Verordnung](#)
- nachhaltige Investitionen im Sinne der [Offenlegungs-Verordnung](#) und
- Investitionen in Finanzinstrumente, die keine negativen Auswirkungen (sog. Principal Adverse Impact Indicators – PAIs) auf die Nachhaltigkeit haben (Menschenrechtsverletzungen, Emission von Treibhausgasen etc.).

Unsere Mitgliedsinstitute haben mit den Verbundpartnern in den letzten Monaten erhebliche Ressourcen für die Implementierung der neuen aufsichtlichen Vorgaben aufgewendet. Nicht hilfreich war hierbei aber, dass die [Leitlinien](#) der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit detaillierten Anforderungen zur Anlageberatung nur im Entwurf vorlagen. Gleiches gilt mit Blick auf die technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungs-Verordnung und zur Taxonomie-Verordnung. Diese werden erst ab dem 1. Januar 2023 anwendbar sein. Es ist auch nicht das erste Mal, dass Regelungen in Kraft treten, deren weitere Ausführungsbestimmungen durch die EU-Institutionen noch nicht rechtzeitig in Kraft gesetzt wurden. Und: Die eigentlichen ESG-Daten von Unternehmen und Finanzdienstleistern, die in die Produktinformationen einfließen, werden erst in den nächsten Jahren schrittweise folgen.

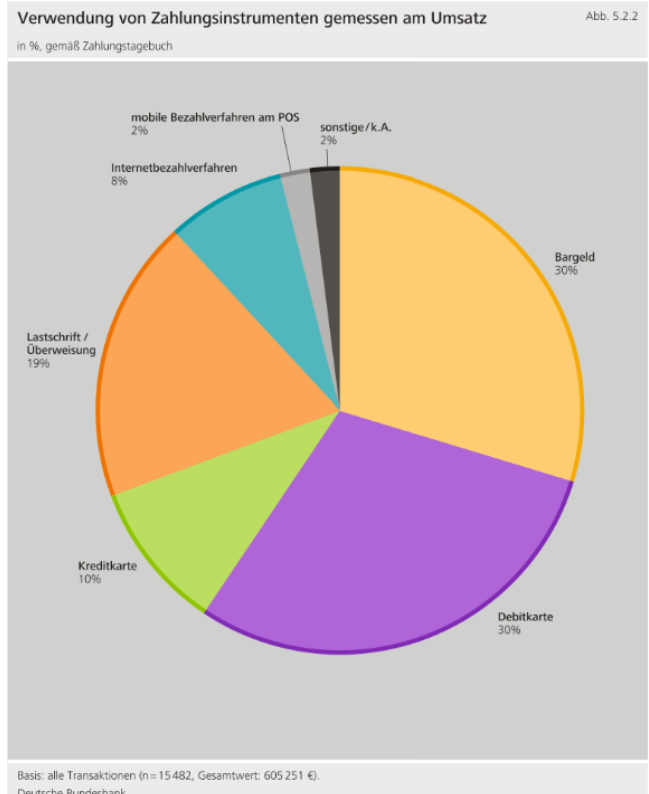
Im Sinne und Interesse unserer Kunden und der nachhaltigen Wertpapieranlage haben wir jedoch gerne die neuen Vorgaben implementiert, auch wenn gegebenenfalls spätere Nachjustierungen erforderlich sein werden.

- **Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden umfassend bei der nachhaltigen Anlage in Wertpapiere.**
- Die **Beratungsprozesse** und deren **Dokumentation** sowie die **Informationen** für die Kundinnen und Kunden **werden nochmals umfangreicher**. Wir müssen **aufpassen**, dass die **Anlageberatung für den Kunden in zeitlicher Hinsicht noch akzeptabel bleibt** und dass er **nicht den Eindruck** hat, dass er **bevormundet** wird.
- Die **BaFin hat angekündigt**, die **Umsetzung der neuen Regularien eng zu begleiten und gegebenenfalls zu Nachbesserungen aufzufordern**. Hierbei **sollte sie im Auge behalten**, dass **ein Teil der neuen Regularien seitens des europäischen Regelungssetzers noch nicht vorliegen oder noch nicht in Kraft sind**. Es sollte wieder zur Regel werden, dass **europäische Regeln erst dann in Kraft treten, wenn sämtliche Vorgaben in Kraft sind**. Dies **gebietet die Rechtssicherheit**.

## Zahlungsverhalten in Deutschland

Die Deutsche Bundesbank hat im Juli eine umfassende [Studie](#) über die Nutzung der verschiedenen Zahlungsmittel in Deutschland veröffentlicht. Laut der Studie wird Bargeld immer noch am häufigsten eingesetzt (58 %, 30 % nach Umsatz). Zwischen 2017 und 2020 ist die Nutzung von Bargeld jedoch stark zurückgegangen. 40 % der Befragten bevorzugen Kartenzahlungen oder andere bargeldlose Zahlungsmittel. Die Debitkarte/Girocard ist dabei das am zweithäufigsten verwendete Zahlungsmittel (23 %). Bei Kreditkarten liegt der Anteil bei 6 % (Umsatzanteil 10 %). 17 % der Befragten, die ein Smartphone besitzen, und 27 % derjenigen, die ein Armband oder eine Smartwatch mit Zahlungsfunktion verwenden, haben diese bereits genutzt. Dabei ist Apple Pay am weitesten verbreitet (38 %), gefolgt von Bankzahlungs-Apps (25 %) und Google Pay (18 %). Der Gesamtanteil im stationären Handel beträgt hier jedoch nur 3 %. 95 % der Befragten gaben an, dass sie kein Konto bei einem großen Technologieunternehmen haben möchten.

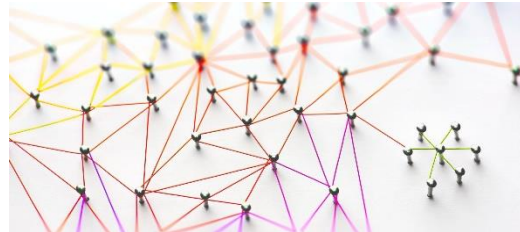
Nur 15 % der Befragten vertrauen großen Technologiekonzernen und FinTechs (13 %) in Bezug auf den Datenschutz. 5 % aller Zahlungstransaktionen finden inzwischen im Internet statt. Hierbei hat PayPal einen Anteil von 84 %. Darüber hinaus wird PayPal mit einem Anteil von 45 % am häufigsten zur Bezahlung von Online-Einkäufen genutzt, gefolgt von Rechnung/Banküberweisung (18 %), Kreditkarte (11 %) und Lastschrift (8 %).



- **Bargeld verliert** nach und nach an **Bedeutung** zugunsten von Karten- und digitalen Bezahlverfahren. **Bargeld hat aber nach wie vor eine hohe Relevanz** bei vielen Bürgern. Es ist daher **richtig**, dass **Politik und Zentralbanken die Beibehaltung von Bargeld betonen**, wenn es um die Entwicklung neuer Bezahlverfahren geht.
- **Genauso richtig** ist es aber auch, dass **wir in Europa eigene digitale Zahlungsverfahren entwickeln**, die die **Bedürfnisse und Wünsche der Bürger und Unternehmen** in einem sich zunehmend **digitalisierenden Umfeld erfüllen**.
- Die **neuen Verfahren** müssen daher – ähnlich wie Bargeld – für alle Beteiligten **einfach, sicher, stabil und kostengünstig** sein. Und sie müssen auch **so innovativ und wettbewerbsfähig** sein, dass sie die **Kundinnen und Kunden überzeugen**, sie **anderen Lösungen vorzuziehen** und so die **europäische Souveränität im Zahlungsverkehr zu stärken**.
- Auch künftig soll das **zweistufige Geld- und Bankensystem** aus Zentralbank- und Girogeld digital weitergeführt werden. **Daher muss der Zugang zu Zentralbankgeld auf Zentral- und Geschäftsbanken beschränkt bleiben**.

## Rückblick auf die Jahrespressekonferenz des Verbandes der Sparda-Banken

Auf unserer Jahrespressekonferenz haben wir über die im Jahr 2021 zufriedenstellenden operativen Ergebnisse der Gruppe der Sparda-Banken [berichtet](#). Trotz der schwierigen Marktbedingungen und angesichts der Herausforderungen wie der Negativzinspolitik der EZB, den Auswirkungen des BGH-Urteils zu Entgelterhöhungen sowie den Nachwehen der Corona-Pandemie hat sich die



Sparda-Gruppe im vergangenen Jahr behauptet. Das Wachstum setzte sich 2021 moderat fort; die elf Sparda-Banken kamen zusammen auf eine Bilanzsumme in Höhe von 81,9 Mrd. EUR (+ 0,2 %). Das Eigenkapital konnte mit 4,1 Mrd. EUR weiter gesteigert werden (2020: 3,9 Mrd. EUR). Das Kreditneugeschäft lag bei 8 Mrd. EUR (2020: 7,2 Mrd. EUR). Der Anteil der Kunden, die gleichzeitig auch Mitglied einer der elf Sparda-Banken sind, liegt nach dem Mitgliederrückgang des Jahres 2021 bei weiterhin beachtlichen 84 %. Das Fondsgeschäft ist bei unseren Kunden nach wie vor sehr beliebt (2,7 Mrd. EUR, +46 %), wobei auf Grund des Niedrigzinsumfeldes weniger Bausparverträge vermittelt werden konnten (1,3 Mrd. EUR, -6,35 %). Während die Kundeneinlagen und der bei Sparda-Banken traditionelle Überhang leicht zurückgegangen sind, rechnen wir aufgrund der mit dem Zinsanstieg in 2022 einhergehenden Abschaffung von Verwahrentgelten wieder mit einem Anstieg. Der Jahresüberschuss vor Steuern ist im Vergleich zum vergangenen Jahr von 126,6 Mio. EUR auf 132,4 Mio. EUR um 4,5 % gestiegen.

Auch mit den Auswirkungen der Trendwende am Zinsmarkt auf die Immobilienpreisentwicklung und damit auf das wichtigste Kerngeschäftsfeld der Sparda-Banken haben wir uns zusammen mit Prof. Dr. Michael Voigtländer, Leiter des Kompetenzfelds Finanzmärkte und Immobilienmärkte des IW Köln, befasst. Zusammen sahen wir ein Ende des Booms im Wohnimmobilienmarkt, aber keinen Crash, sondern eine Phase mit langsam steigenden oder stagnierenden Mieten. Ein wichtiger Beitrag zur Stabilität des deutschen Wohnungsmarktes sind aus unserer Sicht die in Deutschland typischen Langfristfinanzierungen, die massenhafte Zwangsvollstreckungen wie in Ländern mit variablen Zinsen verhindern.

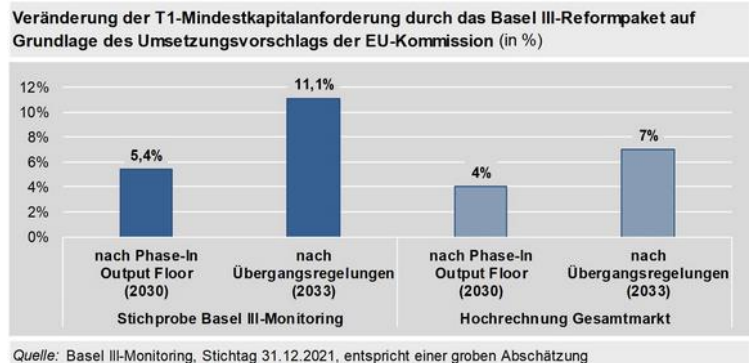
- Die während der Negativzinsphase **eingeführten Verwahrentgelte** werden wir **wieder abschaffen**.
- Auch wenn die **Bundesbank für die deutsche Kreditwirtschaft** im Monatsbericht September für **alle deutschen Kreditinstitute die Verdopplung der Gewinne im Jahr 2021** auf nunmehr **27 Milliarden Euro** ausgewiesen hat, ist dies **kein Grund für ein entspanntes Zurücklehnen**. Mit dem Ergebnis bewegen sich **die deutschen Banken im europäischen Profitabilitätsvergleich auf dem vorletzten Platz**. Dies ist unter anderem auf die **hohen Aufwendungen im regulatorischen Bereich** und Kosten wie die **Bankenabgabe** zurückzuführen. **Wir haben schon vor der Bundestagswahl einen „Kassensturz“ für unsere Aufwendungen eingefordert**. Auch die **Bundesregierung** hat im Koalitionsvertrag eine Evaluierung angekündigt. Damit sollten wir **umgehend starten**, damit wir in dieser Legislaturperiode noch zu Ergebnissen kommen.
- Gerade in den aktuellen Zeiten werden wir unsere Kunden eng begleiten und insbesondere bei Finanzierungsfragen nicht nur bei dem neuen Erwerb einer Immobilie, sondern auch bei Anschlussfinanzierungen sowie Investitionen wie beispielsweise für energetische Sanierungen umfassend beraten.

## Europa

### Basel III Finalisierung

Derzeit werden in Brüssel die Vorbereitungen getroffen, damit Rat und Parlament in die Verhandlungen über die Vorschläge zur Finalisierung von Basel III eintreten können. Der Rat der Mitgliedstaaten positioniert sich genauso wie das Parlament, dessen Mitglieder im Wirtschafts- und Währungsausschuss über 1500 Änderungsanträge vorgelegt haben. Trotz Doppelungen und ähnlichen Änderungsvorschlägen, wie sie bei Rechtssetzungsentwürfen der Kommission immer vorkommen, ist die Anzahl im konkreten Fall aber auch Beleg dafür, um welch umfangreiches Paket es sich handelt. Für uns Sparda-Banken hat hierbei ein Thema erhebliche Tragweite: Die Risikounterlegung von Beteiligungen.

So sieht Artikel 133 des Vorschlags der Kommission zur Änderung der Capital Requirements Regulation (CRR) vor, dass die Risikogewichtung bei Beteiligungen in Höhe von aktuell 100 % auf in der Regel 250 %, je nach Zweck der Beteiligung auch auf bis zu 400 %, erhöht werden sollen. Erfasst werden sollen hierbei sowohl „strategische“ als auch „investive“ Beteiligungen wie Aktien oder auch Immobilien- und Projektentwicklungsgesellschaften. Begründet wird diese, auf den Basel-III-Standards basierende, wesentlich höhere Risikogewichtung mit einem im Vergleich zu rückzahlbaren Risikopositionen höheren Verlustrisiko von Beteiligungsrisikopositionen. Unsere Mitglieder müssten – wenn Änderung in dieser Form erfolgen sollte – für ihre Beteiligungen ihrem Eigenkapital trotz einer Übergangsvorschrift, die ein sukzessives Inkrafttreten der neuen Anforderungen ab Ende 2025 vorsieht, in den nächsten Jahren massiv Eigenmittel zuführen.



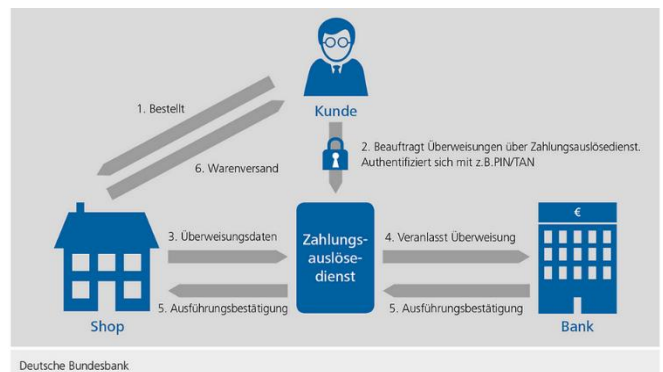
- Bei den **Beteiligungen unserer Mitglieder** handelt es in Teilen um **Beteiligungen im Rahmen des genossenschaftlichen Verbunds** wie insbesondere an den **Zentralinstituten, Verbundpartnern oder Service-Gesellschaften**. Zumindest für diese Beteiligungen sollte es bei der bisherigen Risikounterlegung bleiben, da hier keine spekulativen Zwecke mit den entsprechenden Risiken verfolgt werden.
- Oft werden diese **Beteiligungen wie beispielsweise an der DZ Bank bereits seit Jahrzehnten gehalten**. Änderungen sind nicht beabsichtigt, zumal dass **derartige Beteiligungen nicht** wie andere Kapitalbeteiligungen **ohne Weiteres am Kapitalmarkt veräußert** werden können.
- Eine **Thesaurierung zur Bildung des skizzierten neuen Eigenkapitals** dürfte – auch vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Ertragslage der Banken – nur schwerlich möglich sein.
- Auch der **Zugang zum Kapitalmarkt zur Beschaffung zusätzlichen Eigenkapitals** steht **Banken wie unseren Mitgliedern in genossenschaftlichen Verbundstrukturen nicht offen**.

## Open Finance

Unsere Finanzwirtschaft befindet sich seit mehreren Jahren auf dem Weg hin zu einem „offenen Finanzwesen“ (Open Finance), nicht nur auf Grund der technischen und digitalen Fortschritte, sondern auch wegen des geänderten regulatorischen Umfelds. Einer der Vorboten war die Reform der Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) Anfang 2018, mit der beispielsweise Zahlungsauslösediensten oder Kontoinformationsdiensten über Schnittstellen (sog. Application Programming Interfaces, API) der Zugriff auf Konten ermöglicht wurde. Während dies eher unter dem Oberbegriff „Open Banking“ zu verorten war, ist „Open Finance“ die Erweiterung des Austauschs von Daten der Finanzindustrie über den Zahlungsverkehr hinaus, wie beispielsweise Depotdaten oder Versicherungsdaten. Auch hier möchte die EU Kommission Innovationen für Markt und Kunden ermöglichen und hat hierzu im Mai eine umfassende [Konsultation](#) gestartet.

Im Rahmen der Konsultation werden Finanzdienstleister, deren Kunden sowie Unternehmen, die Kundendaten nutzen, um wiederum Finanzdienstleistungen anzubieten, befragt, welche Möglichkeiten und Hindernisse für „Open Finance“ in der EU bestehen. Hierbei geht es um die Themen Vergütung des Datenzugangs, mögliche Zugangsrechte und den angemessenen Schutz der Daten. Auch die Beaufsichtigung der datennutzenden Firmen, die Vertragsgestaltung zwischen den Beteiligten und Haftungsfragen werden thematisiert.

Als Gruppe der Sparda-Banken haben wir uns in die [Stellungnahme der Deutschen Kreditwirtschaft](#) eingebracht.



- Die **Öffnung des Zugangs zu Kundendaten** durch die PSD2 hat einige **Geschäftsmodelle einseitig privilegiert** und **Fehlanreize gesetzt** sowie eine **faire Aufteilung der Kosten verhindert** – alles zu Lasten der kontoführenden Institute, unserer Mitglieder.
- Daher: „Open Finance“ ist sicherlich ein wichtiger Schritt für einen digitalen Binnenmarkt. Bei aller Euphorie müssen wir aber hierbei darauf achten, dass die Interessen aller Beteiligten ausreichend und in einem ausgeglichenen Verhältnis berücksichtigt werden.
- Dies bedeutet insbesondere, dass solche **Marktteilnehmer, die wirtschaftliche Vorteile aus den bereitgestellten Daten und Diensten generieren**, auch **marktgerechte Vergütungen inklusive einer angemessenen Investitionsrendite leisten**, um **Chancengleichheit unter allen Marktteilnehmern** zu gewährleisten.
- **Immanenter Bestandteil des Zugangs von Drittanbietern** ist die **Gewährleistung von Schutz und Sicherheit von Daten** und damit von **Vertrauen der Kunden**. Wir brauchen daher **nicht nur eine entsprechende Beaufsichtigung von Drittanbietern, sondern auch Haftungsregeln** für den hoffentlich nicht eintretenden **Schadensfall**.
- Ein künftiges **europäisches Regelwerk sollte** daher ferner **Vorgaben zur Verhinderung unbefugter Datenweitergabe an weitere Dritte** sowie entsprechende **Sanktionen** im Falle des **Zuwiderhandelns** beinhalten.

## ESG – Nichtfinanzielle Berichterstattung

Nichtfinanzielle Berichtspflichten wurden bereits 2014 eingeführt. Schon danach mussten kapitalmarktorientierte Unternehmen, aber auch Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern im Lage- bzw. Konzernlagebericht oder in einem gesonderten (nichtfinanziellen) Bericht ihre wesentlichen Risiken darstellen, die im Hinblick auf Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelange sowie zur Achtung der Menschenrechte und zur Korruptionsbekämpfung bestehen. Um nun aber das Ziel zu erreichen, unseren Kontinent zu „dekarbonisieren“, erfolgt derzeit auf vielen Ebenen (EU/national, Politik/Aufsicht/Standardsetzer etc.) auch für den Finanz- und Bankenbereich eine Regulierung, mit der die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsgrundsätze im Hinblick auf Umwelt- und Sozialaspekte sowie Unternehmensführung (Environment, Social und Governance, ESG) vorangetrieben werden soll. ESG-Kriterien sollen nicht nur offengelegt und in die Bank-, Kredit-, Anlage- und Beratungsprozesse integriert werden, sondern ESG-Risiken werden auch verstärkt beim Eigenkapitalregime sowie im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) Berücksichtigung finden.



Ende Juni haben sich Rat und Europäisches Parlament weiterhin auf die Novellierung der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) geeinigt, deren Entwurf die Kommission im April 2021 vorgelegt hatte. Deren Vorgaben weiten den Inhalt der Berichterstattung wesentlich aus und werden auch eine Pflicht zur inhaltlichen Prüfung vorsehen. Über die Vorgaben der Richtlinie hinaus werden Berichtsstandards auf Level 2 zudem detailliert konkretisiert. Hierzu führt die damit beauftragte Europäische Beratungsgruppe zur Rechnungslegung (EFRAG) derzeit eine Konsultation durch. Ihr veröffentlichter Entwurf der sog. European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sieht 600 Anforderungen, darunter mehr als 170 quantitative Datenpunkte, manchmal mit zwei oder mehr Stichtagen oder Prognosewerten, vor.

Und: Zu dem Gesamtkomplex gehört ebenfalls der Ende Februar 2022 von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf für eine EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Danach sollen Unternehmen verpflichtet werden, tatsächliche und mögliche nachteilige Auswirkungen ihrer eigenen Aktivitäten, Aktivitäten ihrer Tochterunternehmen sowie Aktivitäten von etablierten Geschäftspartnern in ihrer Wertschöpfungskette auf die Menschenrechte und die Umwelt zu bewerten und zu reagieren.

- Die **Vielzahl der Diskussionsebenen** und **beteiligten Institutionen**, die sich mit dem Komplex ESG befassen, führt im Ergebnis **zu einer erheblichen Unübersichtlichkeit** und **damit Unsicherheiten gerade für kleinere und mittlere Banken**.
- Die **neuen Berichtspflichten nach der CSRD** inklusive der aktuell diskutierten, aber schon **absehbar umfangreichen Standards** sind sowohl **inhaltlich als auch zeitlich mehr als ambitioniert**, insbesondere für die erstmals berichtspflichtigen Kreditinstitute.
- Die in der **CSRD an sich verankerte Proportionalität** wird **aktuell aber außer Acht gelassen**, wenn man die Vorschläge unter anderem von EFRAG betrachtet.
- Es sollten **Abschichtungen nach Größenkriterien** sowie eine **Unterscheidung nach kapitalmarktorientierten und nicht-kapitalmarktorientierten Banken** erfolgen.

## Beratungen zur Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie

Die Beratungen zur Reform der Verbraucherkreditrichtlinie schreiten voran. Aktuell finden die Trilogverhandlungen von Rat, Parlament und Kommission statt, nachdem sich Rat und Parlament auf ihre jeweiligen [Änderungsvorschläge](#) geeinigt hatten.

Gerade die im Entwurf der Kommission vorgesehene Ausweitung des Anwendungsbereichs z.B. auf Verbraucherkreditverträge von weniger als 200 Euro steht bei den Verhandlungen im Fokus. So möchte der Rat beispielsweise auch wie bisher den in Deutschland gern genutzten Kauf auf



CCD Trilogue 15.09.2022.jpg © European Union 2022

Rechnung auch weiterhin ausnehmen, wenn auch nur dann, wenn kein Dritter in das Vertragsverhältnis eingeschaltet wird. Auch Debitkarten mit Zahlungsaufschub (sog. deferred debit cards) sollen vom Anwendungsbereich ausgenommen werden. Für Kleinkredite mit weniger als 200 Euro, die bisher von den Verbraucherkreditrichtlinienvorgaben nicht erfasst waren, wollen Rat und Parlament die neue Richtlinie für anwendbar erklären, aber den Mitgliedstaaten Erleichterungen bei den Vorgaben zur Werbung, zu den vorvertraglichen Informationen, bei den Angaben im Kreditvertrag und zur vorzeitigen Rückzahlung einräumen. Dies soll auch gelten u.a. bei der Einräumung von Überziehungsmöglichkeiten, bei denen der Kredit nach Aufforderung oder binnen drei Monaten zurückzuzahlen ist, oder bei zins- und gebührenfreien Kreditverträgen.

Das von uns kritisierte Diskriminierungsverbot im grenzüberschreitenden Geschäft möchten die Mitgliedstaaten komplett streichen, das Parlament dahingehend klarstellen, dass es dann nicht gilt, wenn ein Institut in dem betreffenden Mitgliedstaat keine Dienstleistungen anbietet. Das Thema „Widerrufsjoker“ wollen lediglich die Mitgliedstaaten angehen, indem sie in Art. 26 einfügen wollen, dass die Widerrufsfrist in jedem Fall 12 Monate und 14 Tage nach Abschluss des Kreditvertrags ablaufen soll, wenn der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Informationen nicht erhalten hat, es sei denn, der Verbraucher ist nicht über sein Widerrufsrecht belehrt worden.

- **Zahlreiche Vorschläge von Rat und Parlament gehen in die richtige Richtung** und führen zu **Klarstellungen gegenüber dem Entwurf der Kommission**.
- Zu begrüßen wäre die vom **Rat vorgeschlagene** Regelung zur **Begrenzung des sog. Widerrufsjokers**, mit dem die deutsche Kreditwirtschaft einschlägige Erfahrungen gesammelt hat, auch auf Grund einer nicht eindeutigen Rechtslage. Der Ansatz, hier künftig **Rechtssicherheit zu gewährleisten**, wäre aus deutscher Sicht eine wesentliche Errungenschaft einer neuen Verbraucherkreditrichtlinie.
- Wir **unterstützen Rat und Parlament** bei ihrer Absicht, hinsichtlich des **Diskriminierungsverbots** klarzustellen, dass dies nicht gilt, wenn Kreditinstitute wie die Sparda-Banken nicht grenzüberschreitend aktiv sind.



## Vorschlag zur Reform der Fernabsatzrichtlinie

Im Mai hat die Kommission nach einer im Jahr 2021 durchgeführten Konsultation den [Entwurf](#) einer überarbeiteten Fernabsatzrichtlinie vorgelegt. Die bisherige Richtlinie 2002/65/EG soll mit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie entfallen. Andere Richtlinien, die Sonderregeln zum Fernabsatz beinhalten wie beispielsweise die Hypothekarrichtlinie, sollen aber weiterhin bestehen bleiben.

Im Wesentlichen werden die Informationspflichten neugestaltet, wie unter anderem Informationen zu Risiko- und Renditeprofilen. Besonderheiten sollen bei Telefonaten gelten. Zudem soll eine hervorgehobene und auf derselben Benutzeroberfläche platzierte Schaltfläche zum Widerruf eingeführt werden, die eindeutig bezeichnet wird (z.B. „Den Vertrag widerrufen“), die während der gesamten Widerrufsfrist ständig verfügbar sein soll. Die Betätigung dieses „Widerrufbuttons“ soll mit einer sofortigen Bestätigungsnachricht einschließlich des Datums und Uhrzeit der Ausübung des Widerrufsrechts verbunden sein.

Ferner werden Online-Tools wie Livechats, Chatbots, Robo-Advice und andere interaktive Instrumente näher geregelt wie unter anderem dem Anspruch des Verbrauchers, dass er mit einem persönlichen Ansprechpartner verbunden werden kann. Nunmehr starten die Befassung von Parlament und Rat.



Brüssel, den 11.5.2022  
COM(2022) 204 final  
2022/0147 (COD)

Vorschlag für eine

**RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**zur Änderung der Richtlinie 2011/83/EU in Bezug auf im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/65/EG**

- Auch wenn **zahlreiche Marktteilnehmer keine Notwendigkeit gesehen hatten, war zu erwarten, dass die Kommission einen Vorschlag zur Reform der aus dem Jahre 2002 stammenden Fernabsatzrichtlinie vorlegt.**
- Die neue **Richtlinie sollte mit anderen, ähnlich gelagerten Richtlinien**, die wie die kommende **Verbraucherkreditrichtlinie** oder die **Hypothekarrichtlinie spezielle Vorgaben für den Fernabsatz enthalten, abgestimmt** sein.
- Insbesondere bei den **vorvertraglichen Informationen** sehen wir schon heute vielfach eine **„Informationsüberflutung“ des Verbrauchers**. Bei der Überarbeitung sollte daher die **Maxime** sein, dem Verbraucher **entsprechend dem genutzten digitalen Kanal nur solche Informationen** zukommen lassen zu müssen, die er noch **aufnehmen und verarbeiten** kann.

## Wir sind für Sie da

Die Vertretung der politischen Interessen der Sparda-Gruppe ist eine der zentralen Aufgaben des Verbandes der Sparda-Banken. Für Fragen rund um Politik und die Arbeit des Verbandes auf diesem Feld stehen Ihnen gerne zur Verfügung:



Florian Rentsch  
Vorsitzender des Vorstandes  
Tel.: +49 69 792094 – 110  
[florian.rentsch@sparda-verband.de](mailto:florian.rentsch@sparda-verband.de)



Jascha Hausmann  
Bereichsleiter Vorstand & Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: +49 (0) 69 / 79 20 94 – 160  
[jascha.hausmann@sparda-verband.de](mailto:jascha.hausmann@sparda-verband.de)

## Impressum

Verband der Sparda-Banken e.V.  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 / 79 20 94 - 0  
Fax: +49 (0) 69 / 79 20 94 - 290  
E-Mail: [info@sparda-verband.de](mailto:info@sparda-verband.de)

Vertretungsberechtigt:  
Florian Rentsch, Vorsitzender des Vorstands  
Uwe Sterz, WP/StB, Mitglied des Vorstands

Amtsgericht Frankfurt am Main  
Vereinsregister VR 5221  
Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE 114108730  
Registernummer im Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R002821  
Bildnachweis Deckblatt © canadastock/shutterstock.com